



Diözese von Lausanne, Genf und Freiburg
Diözesane Zelle Covid-19

Mitteilung an die Seelsorgenden / SE / Pfarreien und religiösen Gemeinschaften

Lockerung der Covid-Massnahmen

Nach der auf der Pressekonferenz des Bundesrates am 23. Juni angekündigten Lockerung der Covid-Massnahmen und nach der Veröffentlichung der Rahmenregeln der Schweizer Bischofskonferenz (SBK) am 25. Juni möchte die Diözesane Zelle Covid-19 Sie über die sich daraus ergebenden Änderungen für die Diözese informieren. Diese Anpassungen gelten ab Samstag, 26. Juni, und unterliegen weiterhin den kantonalen Einschränkungen (die in Kürze folgen werden). Wir müssen vorsichtig und wachsam bleiben, um die Risiken einer Übertragung des Virus zu begrenzen.

Religiöse Feiern

Religiöse Feiern sind, solange es sich um **Sitzplätze** handelt (Kommunion ist jedoch erlaubt), bis zu 1000 Personen **und** maximal 2/3 der Kapazität erlaubt:

- drinnen: mit Maske und wenn möglich unter Einhaltung des Abstands von 1,5 m
- draussen: ohne Maske, aber wenn möglich mit einem Abstand von 1,5 m

Diese Regeln gelten auch für Taufen, Trauungen, Erstkommunionfeiern, Firmungen, usw.

ACHTUNG: für die anschliessende Familienfeier gilt eine Obergrenze von 30 Personen (drinnen) und 50 Personen (draussen). Findet das Hochzeitsfest in einer öffentlich zugänglichen Einrichtung statt (z.B. gemieteter Saal eines Restaurants), dürfen maximal 250 Gäste teilnehmen, im Freien 500. Es ist nicht zulässig, im Rahmen eines Hochzeitsfests eine Tanzveranstaltung durchzuführen. (siehe [FAQ](#))

Wenn keine Sitzplatzpflicht besteht (z. B. bei einer Prozession), ist die Anzahl der Personen innen auf 250 begrenzt.

Aperitifs (nicht privat) nach den religiösen Feiern

In Innenbereichen gilt: Es muss zwischen verschiedenen Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten werden oder es müssen Abschränkungen angebracht werden; die Speisen und Getränke dürfen nur sitzend konsumiert werden; wer nicht sitzt, hat eine Gesichtsmaske zu tragen; pro Gästegruppe sind von einer Person die Kontaktdaten zu erheben. Im Aussenbereich gilt nur: Es muss zwischen verschiedenen Gästegruppen entweder der erforderliche Abstand eingehalten werden oder es müssen Abschränkungen angebracht werden (siehe Rahmenregeln der SBK).

Religiöse Veranstaltungen, Arbeitssitzungen, Ministrantenausflüge, usw.

Für jede andere religiöse Veranstaltung (d.h. für jedes nicht private Treffen), bei der keine Sitzplätze vorhanden sind, gilt folgendes:

- drinnen: bis 250 Personen **und** maximal 2/3 der Kapazität, mit Masken und, wenn möglich, mit 1,5 m Abstand.
- draussen: bis zu 500 Personen **und** maximal 2/3 der Kapazität, ohne Maske, aber wenn möglich, mit 1,5 m Abstand.

Tanzveranstaltungen sind verboten (siehe Art. 14 Abs. 1 Buchst. C)

Gesang

Chöre, ob professionell oder nicht, dürfen wieder **drinnen und draussen** auftreten.

- Für die Kantone Freiburg und Genf **müssen die Chorsänger keine Masken mehr tragen und den hygienischen Abstand von 1,5 m einhalten** (s. Artikel 20 und Rahmenregeln der SBK).
- Für die Kantone Waadt und Neuenburg gilt für die Chorsänger immer eine Maskenpflicht.

Für Chöre, die drinnen singen, ist das Kontakt-Tracing/Rückverfolgung erforderlich (siehe Art. 20 Buchst. d).

Die Gottesdienstgemeinschaft darf immer mit Maske singen.

COVID-Zertifikat

Eine religiöse Veranstaltung mit Zertifikats-Zugangsbeschränkung ist nicht vorgesehen.

Maskenpflicht

Die Maskenpflicht wird draussen aufgehoben. Am Arbeitsplatz ist sie Sache des Arbeitgebers.

Rückverfolgung.

Eine Rückverfolgung ist nicht mehr erforderlich, ausser bei Chören, die in drinnen singen (siehe Art. 20, Buchst. d) und ausser bei Veranstaltungen, wenn es während mehr als 15 Minuten zu einer Unterschreitung des erforderlichen Abstands ohne Schutzmassnahmen kommt (siehe Anhang 1, 1.4).

Ausnahme in Neuenburg, wo für alle Aktivitäten in Innenräumen weiterhin eine Rückverfolgung erforderlich ist.

Zur Erinnerung:

- Verzichten Sie auf die Teilnahme an Besprechungen, wenn Sie Symptome haben.
- Empfehlung des BAG: Lassen Sie sich testen und lassen Sie sich impfen !

Wir sind dankbar für all Ihr Engagement, dass Sie während all dieser Monate mitgeholfen haben, die kirchlichen Aktivitäten aufrechtzuerhalten und dabei die Gesundheitsnormen zu respektieren. Wir wünschen Ihnen einen schönen Sommer.

Zögern Sie nicht, unsere [häufig gestellten Fragen \(FAQ\)](#) zu konsultieren oder sich an unsere diözesane Zelle zu wenden :

- Waadt: Michel Racloz, 021 613 23 41
- Genf: Silvana Bassetti, Mercedes Lopez, 022 319 43 37
- Freiburg (deutsch): Marianne Pohl-Henzen, 026 426 34 15
- Freiburg (französisch): Véronique Benz, João Carita, 026 426 34 13
- Neuenburg: Julia Moreno, 032 720 05 61

Freiburg, den 25. Juni 2021

Diözesane Zelle Covid-19